

Sitzungsvorlage

Nummer: 115/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.09.2018 öffentlich

**Bebauungsplan "Baumgarten II"
Änderungsbeschluss
Feststellung des Änderungsentwurfs
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: bisheriger Bebauungsplan

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Baumgarten II“ gem. § 13 a BauGB zu ändern.
2. Dem 1. Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Baumgarten II“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Begründung

Im Jahr 2010 wurde der Spielplatz "Baumgarten (Flst. 7399 mit 254 m²)" aufgelöst und an den Eigentümer des direkt angrenzenden Grundstücks Im Baumgarten 12 (Flst. 7401) veräußert. Im Rahmen der Kaufverhandlungen wurde von der Gemeinde mittelfristig die Errichtung einer Garage im nördlichen Bereich des Grundstücks zugesagt. Auf Grund einer aktiven Wasserleitung der Stadt Kirchheim war es jedoch bis jetzt nicht möglich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Garagenbaufenster zu schaffen.

Die Wasserleitung wurde inzwischen stillgelegt, sodass nach Rücksprache mit den betroffenen Leitungsträgern nun nur noch die Rechte für den Zweckverband Landeswasserversorgung benötigt werden. Von der Wasserleitung der Landeswasserversorgung ist ein Abstand von 3 m (Schutzstreifen) einzuhalten. Das Leitungsrecht kann nun entsprechend angepasst werden.

Dies ermöglicht die Ausweisung eines Garagenbaufensters im nördlichen Bereich des Grundstücks. Im rückwertigen Bereich ist derzeit noch eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz ausgewiesen, diese wird nun in private Grünfläche umgewandelt.

Mit der bevorstehenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Garage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung. Die Voraussetzungen des § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sind daher gegeben.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden von der Gemeinde getragen. Dies wurde damals im Rahmen der Kaufvertragsverhandlungen von der Gemeinde zugesagt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	24.09.2018	8 ö	115/2018